

Neue Bücher + Medien

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Kinderabzug geltend macht, zusätzlich noch der Unterstützungsabzug gewährt wird.

Dagegen kann aus dem Gesetz nicht abgeleitet werden, einem steuerpflichtigen Elternteil müsse der Kinderabzug verweigert werden, wenn dem anderen, Alimente zahlenden Elternteil der Unterstützungsabzug gewährt wird. Im beurteilten Fall sorgt die Mutter durch unmittelbare Betreuung im gemeinsamen Haushalt (vgl. Art. 163 und Art. 276 Abs. 2 ZGB) für den Unterhalt ihrer drei Kinder. Deshalb ist ihr der Kinderabzug zuzugestehen. Daraus ergibt sich, dass ihr auch der erhöhte Abzug für Versicherungsprämien und Sparzinsen zu bewilligen ist, da dieser Abzug unter anderem an die Gewährung des Kinderabzugs anknüpft. Ebenfalls zu Recht ist der tiefere Verheiraten-tarif angewendet worden, kann doch davon ausgegangen werden, dass die

Mutter als «zur Hauptsache» für den Unterhalt der Kinder aufkommt.

Schliesslich weist das Bundesgericht auch den Einwand zurück, die kumulative Gewährung des Kinder- und Unterstützungsabzuges widerspreche Sinn und Zweck des Gesetzes, dem Gleichbehandlungsgrundsatz sowie dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Nicht zu entscheiden war in Lausanne, ob diese Lösung wie von den kantonalen Steuerbehörden behauptet worden war, zu einer ungerechtfertigten Privilegierung von Halbfamilien mit mündigen Kindern in Ausbildung gegenüber Halbfamilien mit unmündigen Kindern besteht. Denn die vom Bundesgesetzgeber gewählte Lösung ist für das Bundesgericht verbindlich (Art. 191 Bundesverfassung).

Markus Felber, Bundesgerichtskorrespondent

Biologismus – stirbt die Seele aus?

Ist seelisches Leiden nur ein Defekt des Neurotransmitter-Haushalts? Viele psychisch kranke Menschen wehren sich gegen eine solche biologistische Sicht, die sich als Tendenz zur Zeit in der Psychiatrie abzeichnet. Dieser Biologismus droht andere Modelle zu verdrängen, die menschliches Verhalten und Erleben auch unter sozialen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten deuten. So fliesen Forschungsgelder zunehmend in diesen ersten Ansatz und in entsprechende Projekte. Der Absatz der Psychopharmaka und Antidepressiva boomt.

Pro Mente Sana will in ihrer Zeitschrift die Hintergründe und auch die Einseitigkeit dieser Praxis aufzeigen. Der Biologismus baue auf ein Menschenbild, das die Seele leugne und sie auf Vorgänge und Störungen im Neurotransmitterhaushalt reduziere, so die Presseerklärung.

pd/cefa

Biologismus – Stirbt die Seele aus? *Erhältlich bei Pro Mente Sana, Hardturmstrasse 261, Postfach, 8031 Zürich, Tel. 01 361 82 72, Fax 01 361 82 16; kontakt@promentesana.ch*

Preis: Fr. 9.–.

Video zur besseren Verständigung in den Spitälern

Der Videofilm «Trialog» stellt verschiedene Situationen im Bereich der Verständigung zwischen Pflegenden, SprachmittlerInnen und MigrantInnen in Spitälern vor. Er ist in Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Genf und «Interpret», der Schweizerischen Interessengemeinschaft zur Förderung von Übersetzung und kultureller Mediation im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich entstanden. Eine didaktische Broschüre ergänzt den Film.

Das Video soll das Pflegepersonal ansprechen, es kann aber auch als Reflexionsmaterial für SprachmittlerInnen benutzt werden. Ausgangspunkt ist die Situation in Arztpraxen, Beratungsstellen oder im Spital. Hier kommt es immer wieder zu Missverständnissen, wenn die PatientInnen und Behandelnden keine

gemeinsame Sprache sprechen. Fehldiagnosen und/oder Fehlbehandlungen können die Folge sein. Die SprachmittlerInnen ermöglichen das Gespräch und vermitteln zwischen den unterschiedlichen kulturellen Lebenswelten. Dieser Trialog verlangt von allen Beteiligten Anpassungsvermögen und Verständnis. Das Video von Regula Pickel soll diesen Lernprozess unterstützen.

pd/cefa

Video und Broschüre «Trialog»: *Erhältlich in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Das Video ist ein audiovisuelles Hilfsmittel und besteht aus zwei Teilen von 17 und 14 Minuten.*

Bezugsadresse: *Interpret, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern, Tel. 031 351 38 28, Fax 031 351 38 27, coordination@inter-pret.ch; www.inter-pret.ch*

Preis: Fr. 50.–.

Nationale Tagung: Armutsbekämpfung im Föderalismus

Die ARTIAS, die Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik SVSP und die SKOS organisieren die Fribourger Tagung zum Thema Armutsbekämpfung und Föderalismus.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Problematik der working poor neu zu beleuchten und Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation dieser Haushalte vorzustellen. Ergänzungsleistungen für Familien bieten einen möglichen Ansatz. Gerfin und Leu plädieren in ihrer Studie für Steuergutschriften. Beide Lösungsansätze würden die Sozialhilfe entlasten und für Familien mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze neue Optionen eröffnen.

Im ersten Teil der Tagung werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Armutsbekämpfung vorgestellt. Im zweiten Teil kommt die Politik zu Wort. Ein Podium reflektiert die Thematik aus politischer Sicht und nimmt Stellung zu den vorgeschlagenen Lösungsansätzen.

Zielpublikum: *Politisch Verantwortliche, Chefbeamtinnen und Chefbeamte von Bund, Kantonen, Städten und Organisationen der privaten Sozialhilfe.*

Datum: *Donnerstag, 5. Juni 2003, 10 bis 13.15 Uhr.*

Ort: *Hôtel NH Golden Tulip, Grand Places 14, 1700 Fribourg.*

Programm und Anmeldeformular: *admin@skos.ch oder Tel. 031 326 19 19.*